

333 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“

- a) **Beschluss über die Durchführung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“**
 b) **Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt,

- die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße – Wasserfurche Ost“ durchzuführen und
- für das Planverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Lemgo beschließt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße – Wasserfurche Ost“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss „36. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 16.05.2017 über die Durchführung des Aufstellungsverfahrens für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. vom 30.10.2012, S. 474) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 16.05.2017 über die Durchführung des Aufstellungsverfahrens für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die

- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ sowie für den
 - Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“
- findet statt durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen im Zeitraum

28. Juni 2017 bis einschl. 28. Juli 2017

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der

- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ sowie für den
- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“

können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, gerichtet werden.

Zusätzlich können die Unterlagen für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße - Wasserfurche Ost“ unter

<http://www.o-sp.de/lemgo/plan/beteiligung.php>

im Internet eingesehen werden. Auch dort können online Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Änderungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo liegt im Stadtteilzentrum von Brake. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Parzellen der Wohngebäude der Wasserfurche 3 und der Krumpfen Straße 20, 18, 16, 14, 12, 10 und 8
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 3, Flur 13, Gemarkung Brake
- im Norden durch die Lemgoer Straße
- im Westen durch die Straße Wasserfurche.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 3 und 309, Flur 13, Gemarkung Brake.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stimmen überein.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der zeichnerischen Darstellung und der beigefügten Begründung.

Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ sind:

- die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanV 90 im Maßstab 1:500,
- die Textlichen Festsetzungen
- der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teilplan 1 „Lageplan 1:500“ und Teilplan 2 „Geländeschnitt 1:200, Ansichten 1:250“)

Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht als Teil der Begründung sind dem Bebauungsplan zugefügt.

Zugehörige Gutachten:

- AKUS GmbH (03/2017): Schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ der Stadt Lemgo. Bielefeld
- Cima (09/2016): Verträglichkeitsgutachten Standort Brake in Lemgo – Erweiterung und Verlagerung Edeka, Neuansiedlung Drogeriemarkt, optional Nachnutzung Edeka-Altstandort. Lübeck
- Cima (11/2016): Ergänzung zum Cima-Verträglichkeitsgutachten „Standort Brake in Lemgo – Erweiterung und Verlagerung Edeka, Neuansiedlung Drogeriemarkt, optional Nachnutzung Edeka Altstandort“ aus 09/2016. Lübeck
- IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG (03/2017): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ Verkehrsuntersuchung, Wallenhorst
- Umweltlabor ACB GmbH (01/2016): Gutachten zur orientierenden Bodenuntersuchung, Lemgoer Straße 55, 32657 Lemgo-Brake. Münster

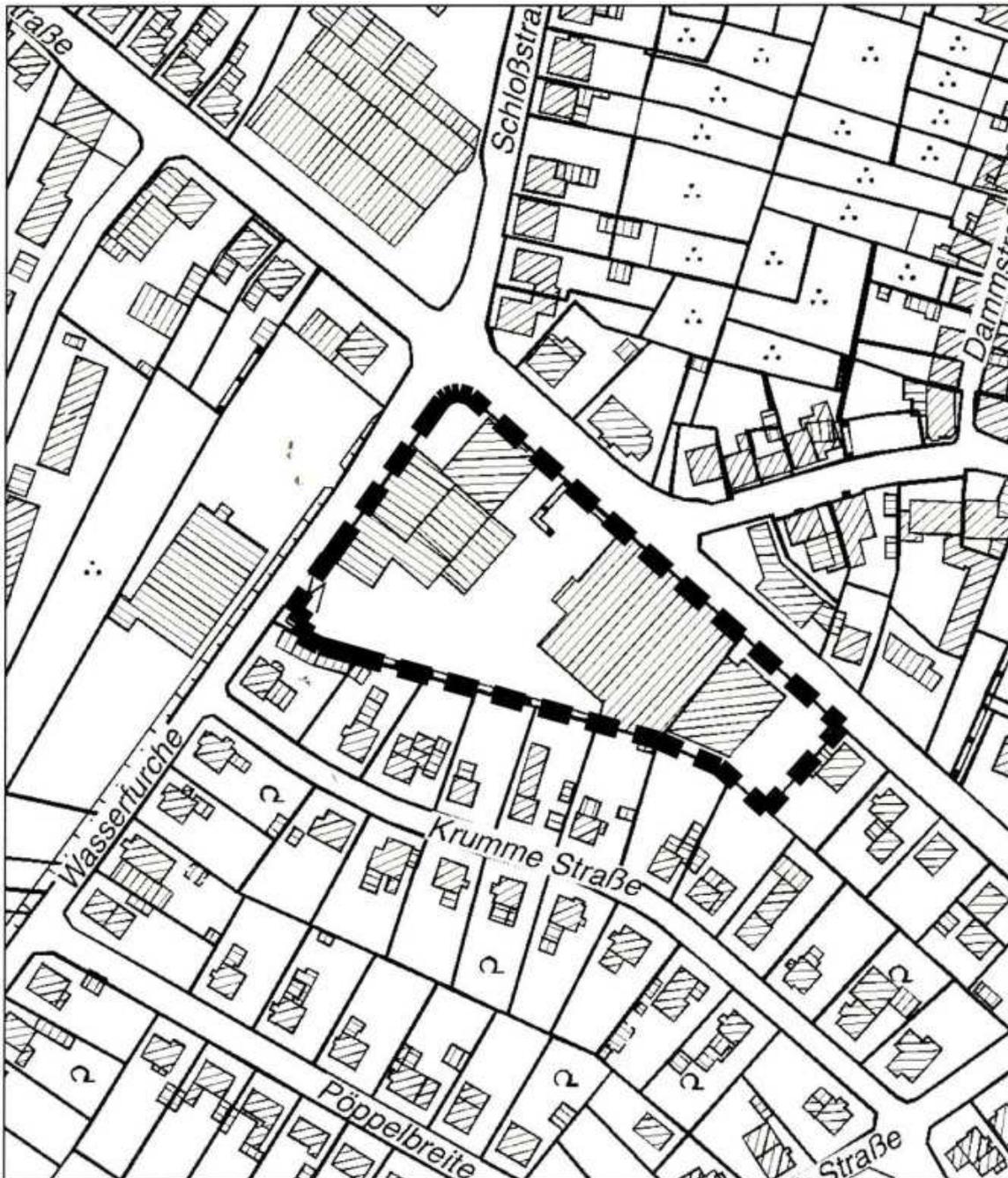
Lemgo, den 21.06.2017

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 26.06.2017

Geltungsbereich der 36. Änderung
 des Flächennutzungsplanes und des
 vorhabenbezogener Bebauungsplan 61 27 02.03
 " Lemgoer Straße / Wasserfurche Ost "
 Ortsteil Brake
 Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
 Nr. LIP / 08-NRZ-003